

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 012 481
Studiengang: Hebammenwissenschaft, B.Sc.
Hochschule: Technische Hochschule Mittelhessen - THM
Studienort/e: Gießen
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Der Nachweis zur staatlichen Anerkennung für den Berufszugang als Hebamme ist vorzulegen. (§§11 Abs. 3, 12 Abs. 1 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht. Die Hochschule legt die vom Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Landesbehörde am 11.03.2022 bestätigte Prüfung der berufsrechtlichen Vorgaben gemäß HebG § 12 Abs. 2 vor.

